

## **Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 21. September 2022**

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wurde vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 13 Gesuchsteller erteilt.<sup>1</sup>
2. Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission über den Abschlussbericht des Stadtrats zur Legislatur 2018 – 2022 wird zur Kenntnis genommen.
3. Für die Festlegung des in Zukunft zuständigen Einbürgerungsorgan wird eine Spezialkommission eingesetzt.

Adliswil, 21. September 2022

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:	Der Sekretär:
Wolfgang Liedtke	Daniel Frei

### **Rechtsmittel**

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

<sup>1</sup> Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 10, 8134 Adliswil, bezogen werden.